



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 175-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.229

Eingereicht am: 10.06.2020

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: BDP (Matti, Gelterfingen) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Kostentransparenz bei Vorstössen im Grossen Rat (finanzielle Folgeabschätzung)

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei Geschäften, die den Haushalt einmalig oder wiederkehrend belasten und die dem Grossen Rat unterbreitet werden,

1. aufzuzeigen, was die Initial-/Investitionskosten bei der Überweisung des Vorstosses sind
2. abzuschätzen, welche jährlich wiederkehrenden Kosten der Vorstoss nach sich zieht
3. wenn möglich auf Alternativen hinzuweisen, welche die Staatsrechnung weniger belasten

Begründung:

Im Grossen Rat werden in jeder Session Dutzende von Vorstössen behandelt. Es wird ausgiebig über Sinn und Unsinn diskutiert. Oft werden auch finanzielle Argumente genutzt, obwohl die notwendigen Grundlagen hierfür zu diesem Zeitpunkt weder durch die Vorstösler noch durch die zuständigen Stellen erarbeitet worden sind.

Eine vernünftige Abwägung der Geschäfte beinhaltet auch eine finanzielle Betrachtung der Vorstösse mit Auswirkung auf den Haushalt. Auch der Hinweis keine «finanziellen Auswirkungen» ist eine Formulierung einer ersten finanziellen Abschätzung und für den Parlamentarier wertvoll.

Der Kanton Bern gehört mit seinen Finanzen im interkantonalen Vergleich nicht zu den führenden Kantonen, obwohl bei der Steuerbelastung eher die rote Laterne als Goldmedaille zum Greifen nah ist.

Es ist unumgänglich, dass den Mitgliedern des Grossen Rates die für die Entscheidungsfindung notwendigen Informationen, eben auch eine Aussage zu den Kosten, in den Unterlagen bereitgestellt werden.

Verteiler

- Grosser Rat